



Impulsbeitrag

Spielplätze als Orte einer Bildungslandschaft

Eine kommunale Aufgabe mit Gestaltungsmöglichkeiten für Inklusion und Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Mareike Ebach, REAB Nord

Wie sahen die Spielplätze unserer eigenen Kindheit aus? Was erinnern wir vom Spiel mit anderen Kindern auf Spielplätzen? Was waren Herausforderungen auf Spielplätzen, bei denen wir stolz waren, wenn wir es endlich gemeistert hatten?

Spielplätze sind bedeutende Orte für Kinder – seit Generationen. Insbesondere in Städten, wo naturnahe Flächen geringer sind und viele Kinder in Mehrfamilienhäusern ohne Gärten aufwachsen. Spielplätze befinden sich im sozialen Nahraum. Sie ermöglichen Selbstwirksamkeitserfahrungen, sie sind Spielorte, Begegnungsorte, Bewegungsorte, Lernorte, Freizeitorte, Erfahrungsorte. Spielplätze sind Multifunktionsorte. Zudem sind sie analoge Orte für Kinder. Spielplätze gehören zu jeder kommunalen Bildungslandschaft dazu.

Auf Spielplätzen wird die Motorik geschult, es findet soziales Miteinander statt, Sprache und Kommunikation werden geübt, angemessenes Verhalten in Konflikten wird trainiert, Empathie gestärkt. Bildung findet statt.

Spielplätze als inklusive Multifunktionsorte

Öffentliche Spielplätze einzurichten, zu pflegen und instand zu halten ist eine kommunale Aufgabe. Damit alle Kinder – unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten – später viele gute Erinnerungen an Spielplätze ihrer Kindheit haben können, müssen diese Orte für alle etwas Passendes bieten. Für zurückhaltende Kinder mit einer Hörminderung, für kletterbegeisterte Kinder mit Sprachförderbedarf, für kontaktfreudige Kinder mit ADHS, für ausdauerstarke Kinder mit einer Seheinschränkung, für naturliebende Kinder mit Traumatisierungen, für mutige Kinder mit einer Mobilitätseinschränkung, für Kinder, die sich viel bewegen wollen, für Kinder, die sich mit Freunden nicht zu Hause treffen können und für alle anderen Kinder mit ihren individuellen Fähigkeiten und persönlichen Lebenssituationen. Spielplätze müssen inklusiv gestaltet sein, um diversen Anforderungen gerecht zu werden. Inklusive Spielplätze können zudem dazu beitragen, das Miteinander von Kindern mit und ohne Behinderungen weiter zu normalisieren und zu etwas selbstverständlichem zu machen.

Inklusive Gestaltung eines Spielplatzes heißt allerdings nicht, dass alle Spielstationen für alle Kinder geeignet sein müssen. Dies ist nicht das Ziel und auch nicht möglich. Wenn Kinder und ihre

Begleitpersonen ihren Alltag im Rahmen ihrer Fähigkeiten weitestgehend aus eigener Kraft bewältigen können, sollte dies auch auf einem inklusiven Spielplatz möglich sein. Kinder und ihre Begleitpersonen, die im Alltag auf Unterstützung angewiesen sind, benötigen diese teilweise auch auf einem inklusiven Spielplatz.

Inklusive Spielplätze: Eine Frage der Planung

Bisher weisen nur etwas mehr als ein Fünftel der öffentlichen Spielplätze in Deutschland inklusive Merkmale auf (Inklusion auf Spielplätzen in Studie untersucht | Aktion Mensch). Städte und Gemeinden haben jedoch umfangreiche Gestaltungsmöglichkeiten für Barrierefreiheit. Wie diese genutzt werden können, zeigt Nürnberg: Die Stadt hat 2022 als erste Großstadt in Deutschland verbindliche Leitlinien zur Bewertung ihrer Spielflächen festgelegt. Mit Leitideen, Skizzen und Fallbeispielen zeigen die „Nürnberger Leitlinien für Qualität und Inklusion auf Spielplätzen, Spielhöfen und Aktionsflächen“, wie die Anforderungen der DIN 18034 hinsichtlich der Themen Qualität und Inklusion normgerecht umgesetzt werden können.

DIN-Normen, Checklisten und Handlungsempfehlungen

Wenn in Deutschland ein öffentlicher Spielplatz neu geplant oder umgestaltet werden soll, bietet die **DIN-Norm 18034-1 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb“** eine Hilfestellung. Sie wurde im Oktober 2020 neu veröffentlicht und berücksichtigt neueste planerische und spielpädagogische Erkenntnisse. Sie umfasst erstmals das Thema Barrierefreiheit als ein Teil von Inklusion. Ergänzend ist im Februar 2024 die Technische Spezifikation DIN/TS 18034-2:2024-02 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Teil 2: Matrix mit Bewertungsschema für inklusive Spielräume“ erschienen. Als sogenannte Vornorm ergänzt sie die DIN 18034-1 und liefert ein tabellarisches Bewertungsschema mit drei Qualitätsstufen zur Einordnung von Spielplätzen im Hinblick auf Inklusion. Wenn ein Spielplatz die Mindestanforderungen (Stufe 1) erreicht, kann er bereits als „Inklusiver Spielraum“ bezeichnet werden.

Die Aktion Mensch stellt Checklisten und Handlungsempfehlungen für die Planung inklusiver Spielplätze zur Verfügung. (Checkliste: Inklusive Spielplätze – Orte für alle – Checkliste / Handlungsempfehlungen: Inklusive Spielplätze – Orte für alle | Bestellservice)

Die Bewertung der Spielflächen erfolgt mit einer Inklusionsmatrix, die die Zugänglichkeit und die Erlebniseigenschaften jedes Spielplatzes erfasst, und einer Qualitätsmatrix, die den Spielwert ermittelt. Damit ein Spielplatz in Nürnberg gebaut werden darf, muss er mindestens Note 3 in der Qualitätsmatrix und Stufe 1 in der Inklusionsmatrix erreichen.

Wichtige Planungs- und Gestaltungsprinzipien für inklusive Spielplätze

Auf einem inklusiven Spielplatz führen mehrere Sinne und Wege zum Ziel: Die erste Voraussetzung für einen inklusiven Spielplatz ist ein barrierefreier Zugang zu dem Spielplatz selbst und eine barrierefreie Erreichbarkeit der Spielgeräte bzw. Spielstationen. Hier sind zwei Prinzipien bei der Planung entscheidend: Das Zwei-Wege-Prinzip und das Zwei-Sinne-Prinzip.

Das Zwei-Wege-Prinzip bedeutet, dass jedes Spielgerät auf zwei Wegen erreichbar sein muss. Mindestens einer dieser Wege muss barrierefrei sein. Hierbei muss bedacht werden, dass Barrierefreiheit beispielsweise für Kinder mit Seheinschränkungen und für Kinder mit Mobilitätseinschränkungen unterschiedliche Maßnahmen erfordert.

Das Zwei-Sinne-Prinzip bedeutet, dass mindestens zwei der drei Sinne Hören, Sehen und Tasten bei der Erreichbarkeit angesprochen werden müssen.

Auf einem inklusiven Spielplatz ist Vernetzung alles: Damit Kinder möglichst eigenständig von einer Spielstation zur nächsten gelangen können, müssen die Spielstationen miteinander vernetzt sein. Dies bedeutet, dass taktile und akustische Leitsysteme die Orientierung unterstützen, um von einer Spielstation zur nächsten zu gelangen. Für Kinder mit Seheinschränkungen kann eine Vernetzung auch durch einen starken farblichen Kontrast erkennbar gemacht werden.

Auf einem inklusiven Spielplatz ist Sand nicht alles: Sand gehört zu Spielplätzen. Sand gehört bei inklusiven Spielplätzen allerdings nicht großflächig auf den Boden. „Wer bei den Böden etwa auf fugenlose Gummi- oder Korkmischungen als Fallschutz setzt, sorgt nicht nur für mehr Barrierefreiheit. Die Investition rechnet sich auf längere Sicht auch wirtschaftlich gegenüber Böden aus Sand, Kies oder Holzhackschnitzeln“, so die Aktion Mensch.

Auf einem inklusiven Spielplatz bieten viele Griffe Halt: Wenn an Spielstationen Griffe in unterschiedlichen Höhen angebracht sind, können sich Kinder mit Geheinschränkungen, die aber viel Kraft in den Armen haben, hochziehen und Halt finden.

Auf einem inklusiven Spielplatz ist nicht alles bunt, aber vielfältig: Bei der Planung eines inklusiven Spielplatzes ist außerdem die bewusste Farbgestaltung wichtig. Damit Menschen mit Seheinschränkungen sich auf einem Spielplatz möglichst gut zurechtfinden können,

nen, sind Farbkontraste entscheidend. Eine sehr bunte Gestaltung kann eine Barriere darstellen. Vielfältige Spielstationen ermöglichen auf unterschiedliche Weise Sinnes- und Bewegungserfahrungen und bieten verschiedene Schwierigkeitsgrade. An einem Kletterparcours kann beispielsweise das ausdauerstarke Kind mit einer Seheinschränkung im unteren Bereich das Gleichgewicht trainieren und seine Tiefen- und Höhenwahrnehmung schulen, während das kletterbegeisterte Kind mit Sprachförderbedarf an demselben Kletterparcours in der Höhe unterwegs ist und dem anderen Kind Tipps für das Klettern gibt.

Spielplatzplanung: Eine Frage für Kinder

Damit Spielplätze kindgerecht sind und für alle etwas Passendes bieten, sollten Kinder als Spielplatzexpert:innen Spielplätze mitgestalten können. Die Stadt Nürnberg und die Landeshauptstadt Kiel zeigen, dass die Beteiligung von Kindern bei der Neu- und Umgestaltung von Spielflächen sehr gut funktionieren kann.

Praxisbeispiel Nürnberg

Die Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Gestaltung von Spielflächen ist in Nürnberg verbindlich und erfolgt in der Regel in zwei aufeinanderfolgenden Terminen. Die Kinder und Jugendlichen erfahren von den Beteiligungsterminen über ihre Kita oder Schule sowie in Kinder- und Jugendhäusern und Jugendtreffs. Außerdem werden die Termine auf der Seite der Stadt Nürnberg bekanntgegeben.

Beim ersten Treffen auf dem betreffenden Spielplatz werden Ideen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen gesammelt, aus denen die Planer:innen einen Entwurf erstellen. Die Ideen und Wünsche können gemalt, gezeichnet, aufgeschrieben, als Modell gebastelt oder mündlich mitgeteilt werden. Die jungen Spielplatzexpert:innen können außerdem in kindgerechter Form abstimmen, was ihnen besonders wichtig ist: beispielsweise klettern, schaukeln, rutschen oder wippen.

Kinder und Jugendliche, die an diesem Termin nicht teilnehmen können, sich aber beteiligen möchten, haben die Gelegenheit, ihre Ideen über ein sicheres Kontaktformular zuzusenden. Bei einer zweiten Beteiligungsveranstaltung wird der erstellte Entwurf vorgestellt, diskutiert und es können Änderungen vorgenommen werden. Zum Schluss stimmen die jungen Bürger:innen über den Vorschlag ab. Wenn die Kinder bzw. Jugendlichen mit dem Entwurf einverstanden sind, wird gebaut. Wenn sie den Plan ablehnen, wird nachgebessert und es kann ein drittes Treffen geben. Bei den Terminen haben grundsätzlich die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen Rederecht, während begleitende Erwachsene aufgefordert sind, sich im Hintergrund zu halten. Sie können Fragen und Anregungen im Anschluss einbringen.

Beispiel Nürnberg: Materialien

- » [„miteinander spielen – Nürnberger Leitlinien für Qualität und Inklusion auf Spielplätzen, Spielhöfen und Aktionsflächen“](#). Die Leitlinien können für 20,00 Euro zum Download erworben werden. Die Stadt Nürnberg bietet regelmäßig kostenfreie Online-Seminare zu den Leitlinien an.
- » [Spielflächenplanung in Nürnberg](#)
- » [Das kleine Nürnberger Spielplatz-1x1](#)
- » [Broschüre Inklusive Spielplatztour](#)
- » [Plane mit uns Deine Spielplätze und Aktionsflächen! – Kinder und Jugendliche in Nürnberg](#)
- » YouTube: [„Ein Spielplatz für alle?“](#)
- » YouTube: [Interview zu „Ein Spielplatz für alle?“](#)
- » YouTube: [Spielplatzplanung Lotharstraße](#)
- » YouTube: [Spielplatzplanung Langseestraße](#)

Praxisbeispiel Kiel

Die Landeshauptstadt Kiel möchte bestehende und neue Spielflächen künftig nach einheitlichen Kriterien und Standards bewerten und gestalten. An der Erarbeitung von Standards sind auch Kinder und Jugendliche beteiligt. Die Standards und eine Bewertungsmatrix beschließt der Rat der Stadt Kiel. Alle Kieler Spielflächen sollen anschließend bewertet und ein „Aktionsplan Spielflächen“ mit Priorisierungen festgelegt und umgesetzt werden. Die Federführung für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses und die Entwicklung von Spielflächenstandards liegt beim Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Die Frage „Wie gut sind Kiels Spielflächen?“ konnten Kinder- und Jugendliche im Sommer 2025 in einer Online-Umfrage beantworten. Erwachsene Begleitpersonen durften ebenfalls teilnehmen. 329 Personen haben sich an der Online-Befragung beteiligt. Über eine interaktive Karte konnten Lob, Kritik und Anregungen für konkrete Spielflächen notiert werden. Diese Option brachte 371 Einträge. Auf sechs stark frequentierten Spielflächen fanden außerdem jeweils dreistündige Vor-Ort-Beteiligungen von Spielflächennutzenden statt. Insgesamt nahmen 85 Personen teil. 63 Prozent waren Kinder und Jugendliche, 37 Prozent erwachsene Begleitpersonen. Ein beauftragtes Planungsbüro führte die Vor-Ort-Beteiligungen an zwei Tagen durch.

Im November 2025 wurden die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens im Ratssaal des Rathauses öffentlich vorgestellt und diskutiert. Aufbauend darauf finden Workshops mit Vertreter:innen verschiedener Fachbereiche der Stadtverwaltung sowie von Kinder- und Jugendeinrichtungen statt, um Vorentwürfe zu den Schwer-

punktt Themen „pädagogische Standards“ und „Inklusion“ zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Kinder und Jugendliche werden kurz vor Abschluss des Beteiligungsverfahrens nochmals gefragt. Sie können die Bewertungsmatrix testen, bevor der Fachausschuss diese verabschiedet.

Beispiel Kiel: Materialien

- » Standards für öffentliche Spielplätze in Kiel
- » Wie gut sind Kiels Spielflächen?

Schlussfolgerungen und Anregungen für das kommunale Bildungsmanagement

Spielplätze sind bedeutende Orte für Kinder und damit ein Thema für das kommunale Bildungsmanagement. Wenn Spielplätze im Sinne eines weiten Bildungsbegriffs als inklusive Multifunktionsorte einer Bildungslandschaft verstanden werden, können Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring in unterschiedlichen Formen zu der kommunalen Aufgabe der Gestaltung von Spielplätzen beitragen.

Bildungsmanagement kann beispielsweise...

- » ...den Auftrag erhalten, verwaltungsinterne Kooperationen zwischen dem Grünflächenamt, der Stadtplanung, dem Jugendamt und der Inklusionsbeauftragten oder anderen relevanten Verwaltungsmitarbeitenden zu initiieren, um verschiedene Perspektiven bei der Planung und (Um-)gestaltung von Spielflächen zu berücksichtigen.
- » ...durch seine ausgeprägte Vernetzung mit zahlreichen Akteuren der Bildungslandschaft Kitas, Schulen oder Träger der freien Jugendhilfe für Kooperationen gewinnen, um Kinder an der Planung und (Um-)gestaltung von Spielflächen zu beteiligen.

- » ... fachliche Expertise aus dem Themenbereich Inklusion und Bildung einbringen, die auch für eine inklusive Spielplatzgestaltung genutzt werden kann, da in zahlreichen Kommunen Inklusion für Bildungsmanager:innen ein Querschnittsthema darstellt.
- » ...Schulträger für eine inklusive und partizipative Gestaltung von Schulhöfen sensibilisieren (insbesondere im Kontext von Ganztagsbetreuung).
- » ...die Entwicklung von Leitlinien für eine inklusive Spielflächengestaltung koordinieren.
- » ... die Umgestaltung eines Spielplatzes als ein erstes partizipatives Projekt vorschlagen, wenn eine kommunale Verwaltung bisher kaum Erfahrungen mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat, da sich hier gut an Beispielen aus anderen Städten und Gemeinden orientiert werden kann.

Bildungsmonitoring kann beispielsweise...

- » ...Befragungen von Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Begleitpersonen zur Gestaltung von Spielplätzen durchführen.

Wie Kinder Spielplätze heute erleben und welche Erinnerungen sie später an ihre Spielplatzzeit haben werden, ist das Ergebnis kommunaler Entscheidungen. Bildungsmanagement kann diese Entscheidungen und ihre Umsetzung mitgestalten.

Ihre Ansprechperson



Mareike Ebach

Kommunalberatung

Telefon: 0431 66 87 08-15

E-Mail: mareike.ebach@dkjs.de

Über uns

Die REAB Nord berät und begleitet Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie die Städte Hamburg und Bremen/Bremerhaven, die ihre Bildungslandschaft durch datenbasierte Steuerung weiterentwickeln und dabei Antworten auf drängende Herausforderungen im Bildungsbereich finden möchten.

www.reab-nord.de

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Bildnachweis: ©iStock/akindo, ©iStock/Elvetica (v. l. n. r.)

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie,
Senioren,
Frauen und Jugend



Transferinitiative
Kommunales
Bildungsmanagement

DKJS
Deutsche Kinder-
und Jugendstiftung